

Antrag^{*)}

**der Fraktion GRÜNE,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

**Baden-Württembergs Beitrag zur Integration der
Westbalkanstaaten in die Europäische Union**

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Bedeutung der festen europäischen Partnerschaft mit der Ukraine, der Republik Moldau und den Staaten des Westbalkans verdeutlicht hat;
2. dass der Landtag das uneingeschränkte und klare Bekenntnis der Europäischen Union (EU) zur Perspektive einer EU-Mitgliedschaft des Westbalkans, welches der Europäische Rat am 24. Juni 2022 in seinen Schlussfolgerungen erneut geäußert hat, begrüßt, und gleichzeitig auf die von der EU-Kommission in ihrer Kommunikation „Mitteilung 2022 über die Erweiterungspolitik der Union“ aufgelisteten Reformbedarfe hinweist;
3. dass auf Reformfortschritten insbesondere zur Stärkung demokratischer Institutionen, zur Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte sowie zur Verringerung des wirtschaftlichen Gefälles im Sinne der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien richtigerweise ein besonderes Augenmerk im Beitrittsprozess zur EU liegt;
4. dass die traditionell überdurchschnittlich hohe Zustimmungsraten zur EU-Mitgliedschaft in den Staaten des Westbalkans langfristig aufrechtzuerhalten ist, und daher eine weitere Unterstützung der EU-Beitrittsperspektive von großer Bedeutung ist;
5. dass er die jüngste Entscheidung des Europäischen Rates zur offiziellen Verleihung des Kandidatenstatus an Bosnien und Herzegowina vom 15. Dezember 2022 sowie die Abhaltung von jeweils ersten EU-Beitrittskonferenzen mit Nordmazedonien und Albanien am 19. Juli 2022 vor diesem Hintergrund als wichtige Signale des Fortschritts im EU-Integrationsprozess der Staaten des Westbalkans begrüßt;
6. dass er die Möglichkeit von Integrationszwischenschritten betont, die auf dem Weg hin zur vollen EU-Mitgliedschaft auch eine vertrauens- und solidaritätsfördernde Rolle spielen können und für deren Realisierung interregionale Kooperationsformate ein überaus wirksames Instrument sein können;

^{*)} Antrag gemäß § 26 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

7. dass sich Baden-Württemberg als Vorreiter bei der überregionalen Kooperation im Rahmen der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) als Partner und Unterstützer der EU-Perspektive der Staaten des Westbalkans positioniert hat;
 8. dass er Baden-Württembergs Engagement im Rahmen der EUSDR ausdrücklich begrüßt und die dort erzielten Erfolge im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, des partnerschaftlichen Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Stärkung von politischer Jugendbeteiligung und der Zivilgesellschaft als wichtigen Beitrag auch zur nachhaltigen Entwicklung des Donaaraums würdigt;
 9. dass sich die im Rahmen der EUSDR gewachsenen Strukturen und Partnerschaften auch in der unmittelbaren Notsituation des Angriffskrieges gegen die Ukraine bewähren, da über ebendiese schnelle Hilfe und Unterstützung organisiert werden können;
 10. dass zwischen Baden-Württemberg und den Staaten des Westbalkans vielfältige bilaterale Beziehungen bestehen, die die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der EUSDR ergänzen und anhand derer zusätzlich zahlreiche erfolgreiche Projekte beispielsweise in den Bereichen Berufsbildung und Kriminalitätsprävention umgesetzt werden konnten;
 11. dass Baden-Württemberg positive Erfahrungen mit der Abhaltung von gemischten Regierungskommissionen in Osteuropa gesammelt hat, um die heutigen EU-Mitgliedstaaten Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Kroatien auf ihrem Weg in die EU zu unterstützen und dass er die Bedeutung dieses Instruments für den Westbalkan-Raum hervorhebt;
 12. dass mit der Autonomen Provinz Vojvodina in Serbien eine vorbildhafte regionale Partnerschaft besteht, die Baden-Württemberg nicht nur auf Verwaltungs- und Regierungsebene, sondern auch auf parlamentarischer Ebene eng mit den serbischen Partnern verbindet, und dass er seine diesbezüglichen Aktivitäten nach pandemiebedingter Pause seit 2022 wieder intensiviert;
 13. dass der Landtag die Wichtigkeit von bestehenden Partnerschaften zwischen Kommunen in Baden-Württemberg und im Westbalkan als Baustein für nachhaltige und lokal verankerte Verbindungen betont, die es landesseitig weiter auszubauen und zu unterstützen gilt;
 14. dass der Landtag den in Baden-Württemberg ansässigen Diaspora-Gemeinschaften mit Bezug zum Westbalkan für ihren wichtigen Beitrag und kontinuierlichen Einsatz für die Vertiefung der Beziehungen und Initiierung von Partnerschaftsprojekten dankt und diese weiterhin nach Möglichkeit miteinbezieht;
 15. dass der Landtag die Bedeutung des Engagements der demokratischen politischen Stiftungen Deutschlands in den Staaten des Westbalkans für die Erfüllung der Beitrittsbedingungen und zur Stärkung des gesellschaftlichen Dialogs sowie der demokratischen Institutionen anerkennt;
- II. die Landesregierung zu ersuchen,
1. ihre Unterstützung für die Staaten des Westbalkans auf deren europäischem Weg im Rahmen von partnerschaftlicher Zusammenarbeit in bilateraler und multilateraler Form fortzusetzen und sich dabei für eine Stärkung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Austauschs einzusetzen;
 2. zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg und den Staaten des Westbalkans weiter ausgebaut werden kann – auch, um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der europäischen Wirtschaft zu stärken;

3. zu prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit mit Akteuren im Bereich der Justiz, beispielsweise in Form von Austauschprogrammen für Richterinnen und Richter, intensiviert werden kann, um die Staaten des Westbalkans bei der Umsetzung des EU-acquis zu unterstützen;
4. auf europäischer Ebene verstärkt für regionale Kooperationen im EU-Integrationsprozess von Beitrittskandidatenstaaten zu werben, insbesondere, aber nicht nur in Vorbereitung auf eine EU-Mitgliedschaft;
5. auf europäischer Ebene für eine umfangreichere Unterstützung zur Schaffung von Zukunfts- und Berufsperspektiven junger Menschen im Westbalkan durch die EU zu werben, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftspotenziale zu erhalten;
6. zu prüfen, wie etwaigen Tendenzen zur gesellschaftlichen Polarisierung und nationalistischen Radikalisierung im Westbalkan-Raum entgegengewirkt werden kann, etwa durch Projekte zur Aufarbeitung der Traumatisierungen und Kriegsfolgen, zu Frieden und Versöhnung in und zwischen den Bevölkerungs- und Religionsgruppen.

4.5.2023

Andreas Schwarz, Josef Frey
und Fraktion

Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller
und Fraktion

Andreas Stoch, Nicolas Fink
und Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke, Alena Fink-Trauschel
und Fraktion